

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimsiedlung „ Lalendorf, Am Berge der Gemeinde Lalendorf, Landkreis Güstrow

Begründung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Lalendorf soll Baurecht außerhalb der Baugrenze in westlicher Richtung (Privater Grünstreifen) zur Errichtung von Nebengebäuden geschaffen werden.

Westlich der B-Plangrenze haben die Bauherren Grund und Boden aus Privatbesitz im Außenbereich zugekauft und sind somit ihr eigener Nachbar. Damit bestehen keine Probleme hinsichtlich einer Grenzbebauung gemäß Landesbauordnung (LBO) § 6.

Die Parzellen sind im B-Plangebiet in der Regel 18,00 Meter breit und 35,00 Meter lang. Mit der Änderung des B-Planes kann der Bereich für Freizeit und Erholung effektiver gestaltet werden.

Ausgleichsmaßnahmen für eine Bebauung des privaten Grünstreifens mit Nebengebäuden werden nicht erforderlich.

Lalendorf, 20.06.2007




.....
Der Bürgermeister